



Gemeindegrube Issing

Merkblatt Anlieferung von Bodenaushub

- Anlieferung nur nach Absprache mit der Gemeinde.
- Der angelieferte Boden wird vor der Kippkante abgekippt.
- Es darf nur „gewachsener“ Boden ohne Fremdanteile (z.B. Bauschutt, Holz, Asphalt, Baustellenabfälle, Schrott, Müll) angeliefert werden.
- Humus oder Mutterboden darf nicht angeliefert werden.
- Boden mit auffälligem Geruch oder unnatürlicher Verfärbung darf nicht angeliefert werden.
- Der Boden darf nur von dem Bauvorhaben stammen, das in der Verantwortlichen-Erklärung angemeldet wurde.
- Es darf nur soviel Boden angeliefert werden, wie in der Verantwortlichen-Erklärung angekündigt wurde.

Kontakt

Tel. 08194 333

Fax 08194 999779

E-Mail: gemeinde@vilgertshofen.de

Web: www.vilgertshofen.de

Bankverbindungen

VR-Bank Starnberg-Herrsching-Landsberg (BLZ 700 932 00), Kto. 2514 265

IBAN: DE23 7009 3200 0002 5142 65, BIC: GENODEF1STH

Sparkasse Landsberg-Dießen (BLZ 700 520 60), Kto. 380 931

IBAN: DE51 7005 2060 0000 3809 31, BIC: BYLADEM1LLD